<u>Durchführungsvertrag</u>

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Räuberwiese“ im Gögelhof mit Vorhaben- und Erschließungsplan:

Die Gemeinde Mainhardt, Hauptstraße 1, 74535 Mainhardt,
vertreten durch Bürgermeister Damian Komor,
- nachfolgend „die Gemeinde“ genannt

und dem

Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V., Im Unterweiler 24, 74535 Mainhardt – Ammertsweiler, vertreten durch den 1. Vorstand Wolfgang Truckenmüller
- nachfolgend „der Vorhabenträger“ genannt.

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

In Mainhardt-Gögelhof soll auf der sogenannten Spielwiese der Laienschauspielgruppe Mainhardter Wald e.V. ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Technikturms sowie eines Kulisssenlagers, eines Schuppens für das Aufbauteam mit Verkauffläche, einer Überdachung an der bestehenden Theaterbühne sowie eines festen Toilettengebäudes mit Sanitäreinrichtungen schafft.

Alle bisher vorhandenen Gebäude sollen entsprechend dem von dem Vorhabenträger „Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.“ beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan am jeweiligen Ort im Bestand bestehen bleiben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan vom 29.07.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall (siehe Anlage 1)

Die Aufstellung des Bebauungsplans liegt im Interesse des Vorhabenträgers. Er hat sich daher im Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Kostenübernahme aller im Zuge des Verfahrens entstehender Kosten bereit erklärt.

§ 1
Beschreibung des Vorhabens

(1) Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Räuberwiese“ im Gögelhof ist die Neuerrichtung eines Technikturmes, eines Kulissenlagers, eines Schuppens für Musiker, Aufbauteam und Landfrauen mit Verkaufsfläche, eine Überdachung an der bestehenden Theaterbühne und ein Toilettengebäude mit Sanitäreinrichtungen entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.11.2019 von Dipl. Ing. (FH) Bärbel Nägele, Mainhardt-Ammertsweiler, zulässig (Anlage 2)

(2) Den Parteien ist bewusst, dass sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch Änderungen ergeben können. Solche Änderungen sind zulässig, solange sie den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplanes entsprechen.

§ 2
Art und Umfang der Leistungen

(1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Übernahme aller mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das in der Präambel genannte Vorhaben verbundenen Kosten und Auslagen für Planungen und Gutachten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Räuberwiese“ im Gögelhof.

(2) Der Vorhabenträger wird alle für die Bebauung der Grundstücke erforderlichen Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchführen. Dazu gehören gegebenenfalls auch artenschutzrechtliche Maßnahmen oder Lärmschutzmaßnahmen, etc.

(3) Es sind die bestehenden Erschließungsanlagen zu nutzen und auf Kosten des Vorhabenträgers zu erweitern

(4) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des in § 1 dieses Vertrages und im Vorhabens- und Erschließungsplan (Anlage 2) erläuterten Vorhaben.

(5) Der Vorhabenträger verpflichtet sich außerdem zum Rückbau der baulichen Anlagen, soweit diese nicht mehr von ihm genutzt werden.

§ 3
Bestandteile des Durchführungsvertrags

Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei:

Anlage 1: Geltungsbereich laut Abgrenzungsplan vom 29.07.2020
Anlage 2: Vorhabens- und Erschließungsplan vom 15.11.2019
Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht und Textteil vom 16.12.2020

Für die Gemeinde:	Für den Vorhabenträger
Mainhardt,	Mainhardt,
Damian Komor Bürgermeister	Wolfgang Truckenmüller 1. Vorstand Laienschauspiel Mainhardt Wald e.V